



Im Update Heilberufe Oktober geht es um Bürokratie als Motivationskiller, die Frage der Beschäftigung von Vorbereitungsassistenten im MVZ und die Akademisierung der Hebammenausbildung.

### **Bürokratie kostet rund einen Arbeitstag pro Woche**

Das gab nun die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) im aktuellen Ärztemonitor 2018 bekannt. Dazu wurden deutschlandweit mehr als 10.000 Vertragsärzte und -psychotherapeuten befragt. Im Schnitt verbringen diese mehr als 7 h pro Woche mit Verwaltungstätigkeiten. Die Verwaltungstätigkeit macht nach der Patientensprechstunde somit den größten Anteil an der ärztlichen Arbeitszeit aus.

Mehr als 50 % der Befragten geben auch an, dass sie dadurch zur Behandlung der Patienten nicht ausreichend Zeit zur Verfügung haben. 2016 machten bereits 56 % der Befragten diese Angabe.

Der Verwaltungsaufwand ist damit eindeutig zu zeitraubend und fördert die Frustration der Ärzteschaft, so KBV-Vorstand Dr. Thomas Kriedel. Er fordert von der Politik, alles daran anzusetzen, mehr Behandlungszeit generieren zu können.

### **MVZ mit angestellten Zahnärzten – wahrscheinlich kein Anspruch auf Beschäftigung von zweitem Vorbereitungsassistenten**

Streitig ist die Genehmigung zur Beschäftigung einer Vorbereitungsassistentin in einem zahnärztlichen MVZ. Im MVZ waren die (zahn-)ärztliche Leitung und sechs angestellte Zahnärzte tätig. Darüber hinaus wurde eine Vorbereitungsassistentin beschäftigt. Das LSG NRW (Beschluss v. 13.02.2018 - L 11 KA 33/17 B ER) ist hierbei der Ansicht, dass die Ausbildung eines weiteren Vorbereitungsassistenten nicht einem angestellten Zahnarzt übertragen werden dürfe (vgl. auch SG Marburg, Urt. v. 31.01.2018 - S 12 KA 572/17, Sprungrevision anhängig: B 6 KA 3/18 R).

LSG NRW, Beschluss vom 13.02.2018, Az.: L 11 KA 33/17 B ER

### **Akademisierung der Hebammenausbildung**

Eine EU-Leitlinie fordert die Akademisierung der Hebammenausbildung bis zum 18. Januar 2020. Deutschland ist mittlerweile das letzte Land in der EU, das Hebammen noch nicht an Hochschulen ausbildet.

Hebammen und Entbindungspfleger sollen zukünftig im Rahmen eines dualen Studiengangs auf den Beruf vorbereitet werden, um den steigenden Berufsanforderungen gerecht zu

werden. Der medizinisch-technische Fortschritt bringt sowohl hohe Ansprüche an die geburtshilfliche Versorgung als auch neue Bedürfnisse der Frauen und Familien mit sich. Dem soll durch die Akademisierung des Berufes Rechnung getragen werden.

Der Deutsche Hebammenverband begrüßt diese Neuerung, weil hierdurch eine bestmögliche Versorgung der Frauen und Kinder ermöglicht wird.

Ihr Team von Knapp, Walz und Partner



*Quellen: Kassenärztliche Bundesvereinigung, Landessozialgericht NRW, Deutscher Hebammenverband*

#### **Impressum**

Knapp, Walz & Partner Steuerberater mbB  
Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung  
Steffen Knapp, Erich Walz, Christian Hasse  
Ulmer Str. 297 • 70327 Stuttgart-Wangen • Telefon: 0711.407036-6 • Telefax: 0711.407036-80  
[www.kwpartner-steuerberater.de](http://www.kwpartner-steuerberater.de) • [info@kwpartner-steuerberater.de](mailto:info@kwpartner-steuerberater.de)  
Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV: Erich Walz